



Datenschutzerklärung

»1 MILLION FÜR ÖSTERREICHS TALENTE«

1. Verantwortlicher

Der Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) ist die:

R2B MEGA Bildungs-Privatstiftung
FN 514099d (HG Wien)
Gloriettegasse 29
1130 Wien
Kontakt-E-Mail: office@megabildung.at

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten, die ihm im Zuge des Bewerbungsverfahrens für die Förderabwicklung übermittelt werden. Typischerweise sind dies personenbezogene Daten wie Name der Ansprechperson/Bewerber/Projektteilnehmer Funktion in der Organisation/Initiative, Titel, Postleitzahl, Ort, Bundesland, Anschrift, Emailadresse, Social Media Kontaktdaten sowie Telefonnummer. Darüber hinaus können auch sonstige personenbezogene Daten verarbeitet werden, die der Förderwerber oder Projektteilnehmer (im Folgenden jeweils „Betroffener“) unaufgefordert übermittelt. Sofern ein Betroffener an einem Hearing teilnimmt oder eine Förderung erhält, werden möglicherweise auch Fotos und Videos, auf denen er erkennbar ist, aufgenommen und verarbeitet.

Soweit mit (der Nominierung zu) einer Förderung gesetzliche Meldepflichten (zB nach dem Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG)) einhergehen, erhebt und verarbeitet der Verantwortliche die in diesem Zusammenhang erforderlichen personenbezogenen Daten (zB Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnsitz, steuerliche Ansässigkeit, teilweise Nummer und Art des amtlichen Lichtbildausweises, Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses am geförderten Rechtsträger, teilweise Steuernummer).

3. Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren, Zwecke und Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung der Daten erfolgt für Zwecke der Kontaktaufnahme mit dem Betroffenen und der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist die Einwilligung des Betroffenen (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO), die

Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) sowie berechtigte Interessen des Verantwortlichen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Punkt 2. ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch zur Durchführung des Auswahlprozesses und zur Vergabe einer Förderung erforderlich. Werden diese Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Betroffene möglicherweise nicht in den Auswahlprozess einbezogen werden.

Die personenbezogenen Daten des Betroffenen gemäß Punkt 2. werden an Dienstleister (Auftragsverarbeiter) wie beispielsweise IT-Dienstleister weitergegeben.

Es erfolgt keine Übermittlung der Daten in ein Drittland.

4. Datenverarbeitung bei Förderzusage, Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wird einem Projekt oder einer Initiative eine Förderung zugesagt, werden die personenbezogenen Daten gemäß Punkt 2. auch zum Zweck der Abwicklung der Förderung und der Steigerung der Bekanntheit des Förderempfängers, der MEGA Bildungstiftung sowie deren Stifter Berndorf Privatstiftung und B&C Privatstiftung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist die Einwilligung des Betroffenen (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO), die Vertragserfüllung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) sowie berechtigte Interessen des Verantwortlichen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO). Soweit mit der Förderung gesetzliche Pflichten wie z.B. Meldepflichten einhergehen, erfolgt die Verarbeitung auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, denen der Verantwortliche unterliegt (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO).

Der Betroffene hat die Pflicht alle Personen, die im Zuge der Abwicklung der Förderung am Hearing teilnehmen, über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren und ihre Zustimmung dazu einzuholen.

Der Verantwortliche wird die personenbezogenen Daten des Betroffenen gemäß Punkt 2., zusätzlich zur Datenweitergabe im Rahmen des Bewerbungsprozesses (wie oben dargestellt), auch an die Mitglieder der MEGA-Jury und externe Gutachter sowie, soweit zur Organisation der Fördervergabe erforderlich, an externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter) wie beispielsweise Veranstaltungsorganismen bzw Eventagenturen, Fernseh- oder Radio-Produktionsunternehmen, Druckereien oder Web- und Grafikagenturen weitergeben. Soweit mit der Förderung gesetzliche Pflichten wie z.B. Meldepflichten einhergehen, können die Daten auch an Berater wie beispielsweise Rechts- und Steuerberater weitergegeben werden. Weiters können die personenbezogenen Daten des Förderempfängers an Gerichte und sonstige Behörden im Anlassfall (beispielsweise auch an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer) weitergegeben werden.

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch für die Förderzusage erforderlich. Werden diese Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann dem Betroffenen möglicherweise keine Förderung verliehen werden. Soweit mit der Förderung gesetzliche Meldepflichten einhergehen, ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich vorgeschrieben.

Im Rahmen der Veröffentlichung personenbezogener Daten in sozialen Medien kann es zu einer Übermittlung in die USA kommen. Hinsichtlich der USA als Empfängerstaat liegt ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vor (EU-U.S.-Privacy Shield), die Betreiberunternehmen Facebook Inc. (Muttergesellschaft der Instagram Inc.), LinkedIn Corporation und Twitter Inc. und Google LLC (Muttergesellschaft der YouTube LLC) verfügen über die entsprechende Zertifizierung.

Mit seiner Erklärung willigt der Betroffene ein, dass seine personenbezogenen Daten wie unter Punkt 2. dargestellt vom Verantwortlichen zu den oben angeführten Zwecken verarbeitet werden.

Darüber hinaus willigt der Betroffene ein, dass der Verantwortliche seinen Namen, seinen Titel, allenfalls Name der Organisation/Initiative/des Projekts, Sitz, möglicherweise Daten zum beruflichen Werdegang des Betroffenen sowie über seine Position in der Förderwerberprojekt bzw in der Förderwerberinitiative, allenfalls aufgenommene oder übermittelte Fotos (insbesondere von der Förderverleihung) und ein Video über das eingereichte Projekt bzw die Förderverleihung für Zwecke der Steigerung der Bekanntheit des Betroffenen und der MEGA Bildungstiftung sowie ihrer Stifter B & C Privatstiftung und Berndorf Privatstiftung auf ihrer Website, Broschüren sowie in sozialen Medien (Facebook, LinkedIn, Twitter, Instagram und YouTube) veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung in sozialen Medien kann die Übermittlung der Daten in die USA verbunden sein. Hinsichtlich der USA als Empfängerstaat liegt ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vor (EU-U.S.-Privacy Shield), die Betreiberunternehmen Facebook Inc. (Muttergesellschaft der Instagram Inc.), LinkedIn Corporation, Twitter Inc. und Google LLC (Muttergesellschaft der YouTube LLC) verfügen über die entsprechende Zertifizierung. Des Weiteren werden diese Daten über eine PR-Agentur an TV- bzw. Radio-Medien, Print- und Online-Medien zur Veröffentlichung weitergegeben.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, beispielsweise durch E-Mail an [office@megabildung.at]. Bei Widerruf der Einwilligung wird der Verantwortliche diese Daten nicht mehr für die genannten Zwecke verwenden. Hinsichtlich der Übermittlung der Daten an Dritte wird der Verantwortliche dafür sorgen, dass diese Dritten bei Widerruf der Einwilligung die übermittelten Daten ebenfalls nicht mehr verwenden.

5. Speicherdauer

Wird ein Projekt oder eine Initiative nicht für eine Förderung nominiert, werden die personenbezogenen Daten spätestens sieben Jahre nach Bekanntgabe der Absage gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des Verantwortlichen entgegenstehen. Die Speicherung der Daten während dieses Zeitraums dient der Identifikation allfälliger Wiederbewerbungen.

Erhält ein Projekt oder eine Initiative eine Förderung vom Verantwortlichen, werden die personenbezogenen Daten grundsätzlich dreißig Jahre nach der Förderverleihung gelöscht, damit bei Bedarf auch die nominierten Projekte früherer Jahre präsentiert werden können.

6. Information über die Rechte des von der Datenverarbeitung Betroffenen

Auskunftsrecht: Der Betroffene hat das Recht eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob ihn betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Recht auf Berichtigung: Werden personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig verarbeitet, kann der Betroffene die Berichtigung oder Vervollständigung der Daten verlangen.

Recht auf Löschung: Der Betroffene hat das Recht, die unverzügliche Löschung der Daten zu verlangen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- die personenbezogenen Daten sind für den Zweck, für den sie ursprünglich erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig;
- der Betroffene widerruft seine Einwilligung und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- der Betroffene legt Widerspruch ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor oder der Widerspruch erfolgt gegen eine Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung;
- die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet;
- die Löschung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich;
- die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft von einem Kind erhoben.

Wie bereits oben angeführt können Gründe vorliegen, die einer sofortigen Löschung entgegenstehen, beispielsweise falls den Verantwortlichen eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht trifft.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Der Betroffene hat ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn (alternativ):

- die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung der Daten unrechtmäßig ist und der Betroffene aber eine Löschung ablehnt und stattdessen eine Einschränkung der Datennutzung verlangt;
- der Verantwortliche die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt, der Betroffene diese Daten aber noch zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen braucht, oder
- der Betroffene Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen des Betroffenen überwiegen.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Der Betroffene hat das Recht, dass ihm der Verantwortliche die ihm anvertrauten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellt, sofern

- die Verarbeitung auf der Einwilligung des Betroffenen oder auf einem Vertrag beruht und
- die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Widerspruchsrecht: Verarbeitet der Verantwortliche die Daten des Betroffenen zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben, zur Ausübung

öffentlicher Gewalt oder aufgrund eines überwiegenden berechtigten Interesses, so kann der Betroffene gegen diese Datenverarbeitung Widerspruch erheben. Der Verantwortliche hat die Verarbeitung einzustellen, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Betroffenen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Einer Verarbeitung zu Werbezwecken kann jederzeit widersprochen werden.

Geltendmachung der Rechte: Der Betroffene kann seine oben angeführten Rechte jederzeit unentgeltlich geltend machen. Der Verantwortliche kann über folgende E-Mail-Adresse kontaktiert werden: [office@megabildung.at].

Beschwerderecht: Wenn der Betroffene der Ansicht ist, dass der Verantwortliche gegen die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung verstößt, hat er das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (in Österreich die Datenschutzbehörde).

7. Profiling

Der Verantwortliche setzt keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling ein.